

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Informationsvorlage

StV-0089/25

öffentlich

Information über Fördermöglichkeiten für den Abriss des alten Hortgebäudes in Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Julia Renz	<i>Datum</i> 30.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Kenntnissnahme)	22.10.2025	Ö

Sachverhalt

Es besteht die Möglichkeit Fördermittel über die ILE M-V Richtlinie (Punkt 11.1.7 - Abriss von Bausubstanz im Innenbereich, sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien) zu beantragen. Da Usedom eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit (RUBIKON rot) hat, werden 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Anträge können bis zum 31.08. für das Folgejahr gestellt werden. Im Rahmen einer Markterkundung wurden Preise für die Abrissarbeiten abgefragt. Aktuell liegen noch keine Kosten vor.

Anlage/n

Keine